



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 37 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

15. September 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 18. September 2023, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates im Sitzungssaal des Wiggensbacher Informationszentrums, Kempter Straße 3, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 7. August 2023.
2. Vorstellung einer Vorstudie für das Freibad Kochs zur möglichen Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbekens mit biologischer Wasseraufbereitung – Vortrag von Herrn Claus Schmitt, Wasserwerkstatt.
3. Information über den Vollzug des Haushaltsplans 2023 – Finanzieller Halbjahresbericht.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Schlosserarbeiten – Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 12. September 2023 und des Vergabevorschlags des Architekturbüro architektur + raum.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Verwaltungstätigkeiten zur Mietverwaltung für Haus 2 und 3 der Bebauung des sog. Engstler-Areals – Vorstellung der eingegangenen Angebote.
6. Beratung und Beschlussfassung Rahmenbedingungen der Wohnungsvermietung für Haus 2 und 3 der Bebauung des sog. Engstler-Areals – Festsetzung der Kaltmiete und Vergabekriterien für die Erstvermietung der Wohnungen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gründung einer gemeinsamen landkreisweiten Energiegesellschaft Oberallgäu GmbH & Co. KG (EGO) und dem vorgeschlagenen Gesellschaftsanteil – Vorstellung der drei Verträge zur Gesellschaftsgründung.
8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Dienstjubiläum im Kindergarten

Unsere Mitarbeiterin im Kindergarten Wiggensbach, Claudia Lovento, konnte am 1. September 2023 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Bürgermeister Thomas Eigstler überreichte ihr einen Blumenstrauß und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre und wünschte ihr alles Gute und weiterhin viel Spaß bei der Arbeit im Kindergarten.



Gratulation zum Dienstjubiläum

Am 1. Sept. 2008 trat unser Mitarbeiter Thomas Ried seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Rathaus an und ist seit diesem Tag durchgehend beim Markt Wiggensbach beschäftigt.

Zum 15-jährigen Dienstjubiläum gratulierte Bürgermeister Thomas Eigstler (links) seinem Mitarbeiter in der Bauverwaltung Thomas Ried (rechts) persönlich, dankte für seinen Einsatz für das Allgemeinwohl und übergab ihm einen kleinen Geschenkkorb. Alles Gute und auf weitere 15 Dienstjahre.



Haushaltshilfe für den Kindergarten gesucht!

Der Markt Wiggensbach sucht für seinen 8-gruppigen Kindergarten ab September eine weitere Haushaltshilfe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden (Montag bis Donnerstag täglich von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zur Unterstützung der Essensausgabe. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an den Markt Wiggensbach, Gaby Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder per E-Mail an Gaby.Mair@wiggensbach.de, Tel. 08370/9200-29. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch auch bei der Kindergartenleitung, Frau Aigner, Nr. 08370/1375.

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Jugendtreff Öffnungszeiten. Für einen offenen Treff sind bis Jahresende die Tage Mittwoch bis Freitag vorgesehen. Die Öffnungszeiten sind an der Eingangstür zu ersehen oder jederzeit auch unter www.juwi.online/kalender.

Wie kommt man in den Jugendtreff? Dazu nutzt man den Hintereingang am »Kapitel«-Gebäude – Jugendraum im Obergeschoss, die Klingel ist beschriftet, falls die Tür geschlossen ist. Was erwartet dich im Jugendtreff? Ein Raum für dich und deine Freunde, um sich abseits des Schultrubels einfach treffen zu können. Wir können diesen Raum gemeinsam gestalten, so dass dein Besuch sehr willkommen und wichtig ist. Von Spielmöglichkeiten bis zu Feiernmöglichkeiten können wir gemeinsam alles organisieren.

Ich freue mich sehr, wenn die erwachsenen Leser dieses Wochenblatts die Informationen auch an Ihre Kinder und Jugendlichen weitergeben.

Der Familienbeauftragte informiert:

Auf der Seite <https://www.juwi.online/kalender/> werden regelmäßig Angebote zu Familienthemen veröffentlicht, die in unserer Gemeinde oder in unmittelbarer Umgebung stattfinden. Zudem können auch eigene Einträge zugeschickt werden, die veröffentlicht werden sollen. Dazu bitte den Wunschtermin per E-Mail an jl@wiggensbach.de senden oder das Formular auf der Internetseite nutzen.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

Am Donnerstag, 16. November, ist von 19.00 bis 21.00 Uhr im »Kapitel«-Saal Wiggensbach ein Vereinsinfoabend. Eingeladen sind alle Vereinsvorstände, Funktions- und Amtsinhaber in den in Wiggensbach angemeldeten Vereinen.

Die Themen des Abends:

- Alterswandel und Wanderungen – Bevölkerungsentwicklung und die Bedeutung für Vereine und Ihre Strukturen bei Mitgliedern und Leitungen.
- Digitalisierungsmöglichkeiten: Vereinsführung und Organisation von Veranstaltungen leichter bewältigen.
- Wissensbörse, Material- und Personalbörse. Innergemeindliche Möglichkeiten der Vereine sich gegenseitig zu unterstützen.
- Gemeinsame Organisation von einem »Tag der Vereine« in Wiggensbach

Wasserrecht; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Schwellweg – Neuerteilung –; Antragsteller: Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16. August 2023 (AZ: SG 22.3-641/5N-026/22) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Schwellweg erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Wiggensbach in der Bauverwaltung während der Dienststunden vom 25. September bis zum 9. Oktober 2023 eingesehen werden. – Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Markt Wiggensbach, Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Second-Hand-Basar in der Panoramarena

Am Samstag, 16. September 2023, findet ab 8.00 Uhr wieder der Second-Hand-Basar in der Panoramarena statt. Sollte es in den umliegenden Siedlungsgebieten zu Einschränkungen aufgrund parkender PKWs kommen, bitten wir um Verständnis.

Patrozinium in der Marienkapelle Unterkürnach mit anschließender Erklärung der Kapelle

Am Sonntag, 17. September 2023, findet um 10.30 Uhr wieder die beliebte Patroziniumsmesse in der Marienkapelle in Unterkürnach statt. Im Anschluss bietet Bürgermeister Thomas Eigstler wieder eine kleine Führung durch die Kapelle an. Dabei erfahren Sie Wissenswertes über die Marienkapelle in Unterkürnach.

Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 19. September. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Veranstaltungsring. Der Veranstaltungsring findet dieses Jahr am Dienstag, 26. September 2023, um 20.00 Uhr im Gasthof »Hirsch« in Bachtels statt. An diesem Abend wird die Termineinteilung für die Veranstaltungen des Jahres 2024 besprochen. Wir bitten alle Vorstände der Vereine und Organisationen, sowie unsere Gastwirte an diesem Abend vollständig zu erscheinen, soweit Termine für das Folgejahr in der Planung anstehen. Nur wenn alle Veranstalter anwesend sind, kann eine genaue Termineinteilung für 2024 erfolgen, die wir dann auch im Veranstaltungskalender berücksichtigen.

Es sind nach Möglichkeit Bilder und Texte an diesem Abend mitzubringen oder bereits im Vorfeld an Gabriele Gäbl im Amt für Kultur und Tourismus im WIZ (gg@wiggensbach.de, Telefon 08370/8435) zu geben.

Der ZAK informiert: Buchsbaumzünsler nimmt überhand

Im Moment nimmt der Buchsbaumzünsler im Allgäu überhand. Die Raupen schlüpfen aus den Eiern und vernichten nicht nur einzelne Büsche, sondern ganze Hecken.

Um den Buchsbaumzünsler einzudämmen, muss Folgendes dringend beachtet werden:

- Keine Abgabe der befallenen Zweige oder Büsche bei den Grünmüll-Containern!
- Bitte verpacken Sie die Buchsbaumzweige und Büsche in dichten Kunststoffsäcken.
- Die Abgabe dieser Säcke am Müllheizkraftwerk in Kempten, den Umladestationen in Lindau und Sonthofen ist kostenlos.
- Kleinmengen können in der Mülltonne entsorgt werden.
- Bitte entfernen Sie alle befallenen Buchsbäume bevor die Raupen ausschlüpfen und sich verbreiten.
- Ein Sack kann auf dem Wertstoffhof in den Sperrmüll-Container geworfen werden.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2023. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2023 unverändert 380 %.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide des Marktes Wiggensbach wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid des Marktes Wiggensbach erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Nov. 2023 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Be-

klagen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@wiggensbach.de eingelegt wird. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach